

PRESSEMITTEILUNG

**WebID und Deutsche Post erwirken  
gravierende Einschränkung des IDnow-Patents**

Berlin, 27. April 2018

Am 25. April 2018 fand beim Europäischen Patentamt in München die entscheidende mündliche Verhandlung vor der zuständigen Einspruchsabteilung statt.

Einspruchsführer waren die Deutsche Post AG und die WebID Solutions GmbH. Einspruchsgegnerin war die IDnow GmbH.

Ziel der Einspruchsführer war es, dass das ursprünglich erteilte Patent mit der Nr. EP2948891 beschränkt oder ganz widerrufen wird.

Es wurde entsprechend für die Einspruchsführer entschieden: nach Auffassung der Einspruchsabteilung ist das Patent in der damals erteilten Fassung nicht rechtsbeständig und wurde daher nur in gravierend beschränkter Form aufrechterhalten.

Damit ist die Schutzwirkung auf die eingeeengte Form beschränkt. Die Entscheidung ist noch nicht rechtskräftig. Die Beteiligten können Beschwerde einlegen.

Es handelte sich um eine öffentliche Verhandlung. Der Beschluss der Einspruchsabteilung wird hier veröffentlicht, sobald er den Beteiligten übermittelt wird:

<https://register.epo.org/application?number=EP14701683>

Die Entscheidung wirkt sich positiv für die Einspruchsführer aus. Ein noch auf dem früheren Patent beruhendes Urteil muss einer erneuten Prüfung unterzogen und nach Auffassung von WebID korrigiert werden.

Die WebID wurde in der Verhandlung durch Herrn Patentanwalt Dr. Thomas L. Bittner von Boehmert & Boehmert vertreten, die eine der führenden Kanzleien für geistiges Eigentum ist.

Sämtliche unabhängigen Ansprüche des Patents wurden um technische Merkmale ergänzt und damit maßgeblich eingeschränkt: Zum einen müssen die im Identifizierungsverfahren vom Identifizierungs-Server erzeugten Validierungsdaten Befehle an den Benutzer umfassen. Zum anderen stellen die beschränkten Ansprüche die zwingende Forderung auf, dass die vom Identifizierungs-Server erzeugten Steuerdaten das Endgerät instruieren, die Bilddaten mit bestimmten Bildparametern zu erfassen, wobei – und dies ist neu – die Bildparameter wenigstens einen der folgenden Parameter umfassen müssen: Anzahl der Bilder, Belichtungsparameter, Blitzfunktion und Bildauflösung. Diese Beschränkungen waren in den unabhängigen Ansprüchen des ursprünglich erteilten Patents nicht gefordert.

Frank S. Jorga und Franz T. Fürst, Geschäftsführer der WebID Solutions GmbH, äußern sich abschließend wie folgt:

„Wir freuen uns, dass das Ursprungspatent keinen Bestand mehr hat und damit nun Klarheit für die Marktteilnehmer sowie unsere zahlreichen Partner und Kunden geschaffen wurde, bei denen wir uns für ihr Vertrauen und ihre Geduld bedanken. Aus unserer Sicht hat der aufrechterhaltene, eingeeengte Rest des Patents mit der Nr. EP2948891 keine Relevanz mehr für irgendeinen Marktteilnehmer, da die Einschränkungen den Schutzraum gravierend beschneiden. Es gibt auch in anderen Bereichen zahlreiche Patente, die erteilt werden und niemals eine Relevanz im Markt erreichen.“

## Hintergrundinformationen zur WebID Solutions GmbH

Die WebID Solutions GmbH ist als Kopf der WebID-Solutions-Gruppe der europaweit führende Anbieter für rechtskonforme Online-Vertragsabschluss- und Identifikationsprodukte und weltweiter Pionier im Segment der GwG-konformen Video-Identifikation. Seit 2012 werden speziell für eCommerce-orientierte Branchen entwickelte Lösungen von der Altersprüfung bis zum Online- Vertragsabschluss angeboten.

Die WebID Solutions GmbH ist der Erfinder der Video-Identifizierung (Grundlage des BaFin- Rundschreibens 1/2014 (GW) III. und 3/2017 (GW)) und Inhaber des rechtskräftig erteilten Patents (Nr. 10 2013 108 713.2) für rechtskonforme Online-Identifikationsprodukte unter Einbindung eines Videocalls.

Anfang 2014 wurde die GwG-Konformität von den zuständigen Aufsichtsbehörden schriftlich bestätigt. Die Produktlinien sind weltweit einsetzbar. Wichtige Kernmerkmale sind höchst sichere und einfach integrierbare Schnittstellen, hohe Sicherheitsstandards und die Konformität mit den rechtlichen Vorgaben.

Neben führenden Banken, Kreditkartenunternehmen, Versicherungsgesellschaften und Onlineshops setzen auch andere Branchen die Produkte ein. Anwendungsbereiche sind die rechtssichere Identifikation von Personen und Unternehmen, Online-Vertragsabschlüsse für anspruchsvolle Produkte wie Kredite und die Erhöhung der Sicherheit bei Online-Transaktionen.

Zu den internationalen Kunden der WebID Solutions GmbH zählen unter anderem Barclaycard, Check24, DKB, Santander, TARGOBANK, Vodafone, Allianz, AMAG, BNP Paribas, Daimler, ING-DiBa, Deutsche Bank, MMOGA, moneyou, Sparda Bank, Swisscom, Ubeeqo und viele weitere Partner.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Marina Kurz | Public Relations  
Telefon: +49 30 555 74 76 40  
Mobil: +49 151 4222 1662  
E-Mail: [presse@webid-solutions.de](mailto:presse@webid-solutions.de)

[www.webid-solutions.de](http://www.webid-solutions.de)